



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Coaching Skills**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Coaching Skills des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Coaching Skills werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens.
- Bereitschaft zum aktiven Üben von Coaching Skills in Peer Groups.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens.
- Bereitschaft zum aktiven Üben von Coaching Skills in Peer Groups.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

### **3.3 Zulassungsgespräch**

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

### **3.4 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

### **4. Dauer und Art des Studiums**

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

### **5. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

### **6. Modulplan und Modulbewertung**

| <b>Modulbezeichnung</b>                              | <b>Modultyp</b> | <b>Modulbewertung</b>          | <b>Anzahl Credits</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------------|
| Modul 1 – Coaching Basics: Skills, Mindset, Theorien | Pflichtmodul    | bestanden / nicht<br>bestanden | 5                     |
| Modul 2 – Coachingkompetenzen in Aktion              | Pflichtmodul    | bestanden / nicht<br>bestanden | 5                     |
| Modul 3 – Coachingsprache und Coachingkultur         | Pflichtmodul    | bestanden / nicht<br>bestanden | 5                     |

### **7. Erzielen einer neuen Modulbewertung**

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

### **8. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

### **9. Expertinnen und Experten**

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

## 11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

## 12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Coaching Skills“ verliehen.

## 13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.04.2023.

## 14. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.04.2023 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

## 15. Erlassinformationen

### 15.1 Metadaten Erlass

| Betreff                 | Inhalt                                      |
|-------------------------|---------------------------------------------|
| Erlassverantwortliche/r | Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement |
| Beschlussinstanz        | Direktor/in                                 |
| Themenzuordnung         | 5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB       |
| Publikationsort         | Public                                      |

### 15.2 Erlassverlauf

| Version | Beschluss  | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung                                                                                                                                                                                                     |
|---------|------------|------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.0.0   | 01.04.2023 | Direktor/in      | 01.04.2023    | Originalversion                                                                                                                                                                                                           |
| 2.0.0   | 12.06.2025 | Direktor/in      | 01.08.2025    | Überführung in GPM; Ziff. 3: Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss ZHAW Vorgaben; Ziff.7: Satz zu Rechnungstellung gelöscht; Passage zu Präsenzplicht gelöscht; Redaktionelle Korrekturen & Anpassungen an ZHAW Vorgaben |